



Beschluss 2: Finanzausschuss

Antragsstellende: Berater*innenkreis, KjG-Diözesanleitung

Antragstext:

Es wird ein Finanzausschuss gegründet, welcher folgende Aufgaben hat:

- Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Diözesanleitung und über außerplanmäßige Ausgaben
- Beratung und Kontrolle bei der Umsetzung des Haushaltsplans und Einhaltung von Beschlüssen der Diözesankonferenz. Darunter fällt:
 - Die Kontrolle von Absprachen und der finanziellen Umsetzung von Projekten
 - Die Kassenprüfung am Ende des Jahres mit Empfehlungen für den nächsten Haushaltsplan
 - Optional die Unterstützung in der Buchhaltung- und Abrechnung

Der Finanzausschuss tagt mindestens drei Mal im Jahr. Je ein Termin ist dem Haushaltsbeschluss und der Kassenprüfung des jeweiligen Geschäftsjahres vorbehalten.

Der Finanzausschuss besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 diverse,
- 2 weibliche und
- 2 männliche Stellen.

Die Diözesanleitung und Geschäftsführung haben beratende Stimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses werden jedes Jahr hälftig für bis zu zwei Jahre gewählt. Sollte auf der Diözesankonferenz nur eine Person gewählt werden, ruht der Ausschuss und stattdessen wird eine Kassenprüfung gewählt.

Der Antrag wurde einstimmig auf der Diözesankonferenz 2021 beschlossen.